



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 125. Ratssitzung vom 12. Dezember 2024

Gemeinsame Behandlung der Weisung GR Nr. 2024/421, Antrag 097. und Postulat GR Nr. 2024/555

Gemeinsame Behandlung der Anträge 097. und 098. (Postulat GR Nr. 2024/555)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Tanja Maag (AL) begründet den Antrag der Minderheit und das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4045/2024): Die AOZ stellt im Auftrag der Stadt Zürich die Unterbringung von Personen im Asylbereich sicher. Um den Auftrag zu erfüllen, mietet die AOZ Wohnraum an. Das Portfolio umfasst Stand Oktober 2024 98 Liegenschaften und 364 Einzelwohneinheiten mit 3454 Nettoplätzen. Unterhaltsarbeiten fallen dort an, wenn ganze Liegenschaften mit langfristigen Mietverträgen angemietet sind und durch Untervermietung oder Beherbergungsverträge an Familien mit Bleiberecht vergeben werden. Eine hohe Belegung von Zimmerzahl mal zwei ist üblich und Umsiedlungen, die sich teilweise ergeben, erhöhen die Anforderungen an die Bewirtschaftung ebenfalls. Bei dieser geht es um angemessene Reinigung von Allgemeinflächen, einfache Reparaturarbeiten und die Anwesenheit einer Person in der Hauswartung. Die Leitung der AOZ hat aufgrund verschiedener Vorfälle erkannt, dass eine förderliche Wohnsituation nicht überall gegeben ist. Für eine wesentliche Behebung von Baumängeln in den temporären Liegenschaften und für eine Änderung in den personellen Ressourcen der Fachbearbeitung der Abteilung Wohnliegenschaften passt die AOZ ihr Budget für das Jahr 2025 an. Für eine nachhaltige Umsetzung sind finanzielle und personelle Ressourcen nötig. Die Mittel sollen der AOZ mit der Erhöhung der Beiträge für städtische Pflichtleistungen zur Verfügung gestellt werden. Die Konkretisierung des Leistungsauftrags ist Sache des Sozialdepartements, das die Pflichtleistungen spricht. Das Begleitpostulat fordert in Ergänzung zur Erhöhung des Betrags auf dem Konto einen professionalisierteren Prozess bei der Übergabe und Abgabe von Wohnungen und im gesamten Vermietungsprozess. Besonders bei Umsiedlungen von Kindern und Jugendlichen sollten die Interessen der Mieter*innen besser berücksichtigt werden. Bisher ist diese Sache nur in einer Vereinbarung über Rechte und Pflichten geregelt, was mit dem Begleitpostulat verändert werden soll.

Përparim Avdili (FDP): Den Antrag finde ich absurd. Das Problem ist nicht zwingend ein finanzielles, sondern könnte auch aufgrund von Missmanagement aufgetreten sein. Das ist bereits bekannt und das Problem kann mit den bestehenden Ressourcen gelöst werden. Laut Antwort der AOZ sei bereits Personal vorgesehen, um das Problem zu lösen. Darum lehnen wir den Antrag ab.



Patrik Brunner (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Das Postulat ist gut gemeint, aber unnötig. Die AOZ kriegt das benötigte Geld bereits vom Sozialdepartement (SD). Der Antrag setzt Fehlanreize. Das Mietrecht regelt nämlich bereits die Seite des Vermieters. Wenn am Objekt etwas nicht in Ordnung ist, muss das der Vermieter und nicht die AOZ auf Kosten von Steuergeldern regeln. Sonst würde jeder seine Immobilie der AOZ vermieten wollen, im Wissen, dass sie mit Steuergeldern renoviert wird. Die FDP lehnt den Antrag ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Auch nach mehrmaligem Nachfragen ist mir nicht klar, was der Ursprung der Problematik und der Bedarf für diesen Budgetantrag ist. Darum lehnen wir ihn ab. Dem Postulat stimmen wir aber zu. Denn wenn die Prozesse nicht stimmen sollten, muss man sie überprüfen.

Barbara Wiesmann (SP): Die SP unterstützt das Postulat und den Antrag. Der Zustand der Liegenschaften hat einen grossen Einfluss auf die Lebensqualität, aber auch auf die Teilhabe und die Selbstständigkeit der Bewohnenden. Das Vorhaben, die personellen und finanziellen Ressourcen für den Unterhalt zu erhöhen, unterstützen wir. Den besonderen Fokus auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen begrüssen wir ebenfalls. Für die ist eine gute Wohnsituation speziell wichtig.

Tanja Maag (AL): Ich gehe auf die Anteile ein, die jeweils die AOZ und Dritte, denen die Liegenschaft gehört, leisten. Die Hauswartung wird von der AOZ gestellt. Nicht bei allen Arbeiten ist es so, dass sie an Dritte weitergegeben werden. Es gibt keine Quelle für die Missstände, da keine Häuser zusammenfallen. Die AOZ unternimmt Bestrebungen, Baumängel zu beheben. Das ist ein minimaler Aufwand, der im Vergleich zum Gesamtbetrag moderat ist, der aber die Lebensumstände von Menschen verbessern kann.

Johann Widmer (SVP): Hier stimmen wir mit dem Stadtrat. Bei der RPK-Debatte verstand ich nicht, ob das Problem darin besteht, dass die Reinigungsbeauftragten nicht sauber arbeiten oder ob es zusätzlich dreckiger ist als normal. Es zeugt von einer menschenverachtenden Haltung gegenüber Asylanten, wenn angenommen wird, dass sie dreckiger sind als andere Menschen. Was die AL will, erschliesst sich mir nicht.

Yves Henz (Grüne): Den Vorwurf der SVP möchte ich im Namen der linken Ratsseite scharf zurückweisen. Es geht lediglich darum, Missstände zu beheben. Die Grünen wollen diese gerade bei vulnerablen Menschen beheben.

Karin Weyermann (Die Mitte): Auch wir verstanden nicht ganz, woher der Antrag kam. Er ist nicht zielführend, darum lehnen wir den Betrag ab. Beim Postulat schliessen wir uns den Worten der GLP an und gehen davon aus, dass die Bedenken der FDP berücksichtigt werden. Es soll geklärt werden, ob für die Behebung der Missstände die AOZ oder der Vermieter zuständig ist. Das Postulat unterstützen wir in diesem Sinn.



Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Bereits bei der Diskussion über die Unterbringung von Geflüchteten in Zivilschutzanlagen und unterirdischen Einrichtungen wies ich darauf hin, dass die Unterbringung von geflüchteten Menschen aktuell eine anspruchsvolle Aufgabe ist. Das hat auch mit der Menge an geflüchteten Menschen zu tun. Die AOZ und andere städtische Stellen müssen sich zur Decke strecken, um genug Platz zu finden. Die Frage der angemessenen Unterbringung von Geflüchteten ist ein Thema, das uns noch länger beschäftigen wird. Tatsächlich besteht ein gewisser Handlungsbedarf. Ich wäre vorsichtig damit, die Verantwortung zu früh der einen oder anderen Stelle zuzuschieben, da die Rahmenbedingungen nicht einfach sind. Das ist unter anderem der Fall, weil wir verpflichtet sind, die Geflüchteten innerhalb der Stadt unterzubringen. Es bedeutet auch, dass wir auf den Wohnraum angewiesen sind, den andere nicht unbedingt nutzen wollen. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, da wir das Thema mit seinen verschiedenen Faktoren und Lösungswegen betrachten müssen. Sollte die Lösung finanzieller Natur sein, werden die entsprechenden Kredite unabhängig vom heutigen Entscheid gesprochen werden. Die Sache wollen wir aber erst betrachten, bevor das Geld gesprochen wird.*

S. 440	55 5500 3634 00 104	SOZIALDEPARTEMENT Sozialdepartement Departementssekretariat Beiträge an AOZ für städtische Pflichtleistungen	Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
097.	Antrag Stadtrat				39 758 400 193 700 N	Mehrheit Pärparim Avdili (FDP) Referat, Präsidium Sven Sobernheim (GLP), Vize- präsidium Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Johann Widmer (SVP)
				500 000	40 452 100	Minderheit Tanja Maag (AL) Referat, Felix Moser (Grüne)
						Enthaltung Dr. Florian Blättler (SP), Leah Heuri (SP), Florian Utz (SP), Barbara Wies- mann (SP)
		Begründung:	Die Routine-Unterhalts-, Reinigungs- und Hauswartungsarbeiten in von der AOZ angemieteten Liegenschaften sollen in konstant guter Qualität gewährleistet und ein begleiteter Vermietungsprozess für die Bewohnenden implementiert werden.			

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Minderheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit mit 63 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.



4 / 4

Der Ratspräsident ordnet die Wiederholung der Abstimmung an.

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit mit 63 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Michael Schmid (FDP) stellt den Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung: *Ich bitte Sie, die Abstimmung zu wiederholen. Was beim ersten Mal schiefgelaufen ist, möchte ich nicht mutmassen.*

Lisa Diggelmann (SP): *Die Unterstellung, dass geschummelt wird, möchte ich zurückweisen. Offensichtlich gibt es Menschen, die eine andere Haltung haben, als ihre Partei vorgibt und anders stimmen. Bei uns ging alles mit rechten Dingen zu.*

Sven Sobernheim (GLP): *Es ist unschön, wenn es überraschende Resultate gibt, weil Menschen die Abstimmungstasten falsch drücken, doch das gehört dazu. Ehrlicherweise finde ich es schwierig, die Abstimmung nochmals zu wiederholen, auch wenn ich gegen deren jetziges Ergebnis bin. Darum schlage ich vor, mit der Einstellung des Betrags weiterzufahren.*

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Die Worte von Lisa Diggelmann (SP) kann ich nur unterstreichen. Abstimmen, bis die bürgerliche Seite Recht bekommt, geht gar nicht. Es gab bereits beim ersten Abstimmungsgang keinen Verdacht, dass irgendetwas falsch gelaufen ist. Ein drittes Mal soll sicher nicht abgestimmt werden.*

Stefan Urech (SVP): *In der Budgetdebatte wurden bereits mehrere Male Abstimmungen wiederholt. Offensichtlich ist wieder ein Fehler passiert.*

Dem Ordnungsantrag wird mit 57 gegen 54 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zugestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit mit 62 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Der Antrag scheitert jedoch am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat